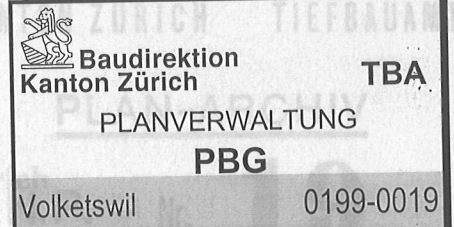


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 11. November 1971**



Volketswil

**6249. Baulinien.** Am 6. August 1971 ersuchte der Gemeinderat Volketswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Februar 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Greifenseestrasse II. Kl. Nr. 12, Teilstück projektierte neue Stationsstrasse bis Industriestrasse III. Kl. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 4. August 1971 sind gegen den am 5. März 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Volketswil keine Rekurse mehr anhängig.

Die projektierte Greifenseestrasse hat die Bedeutung einer Sammelstrasse, die überdies auch einen geringen regionalen Verkehr zwischen Hegnau und Greifensee aufzunehmen hat. Der mit 30 m festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser Strasse. Die Baulinien schliessen an der Industriestrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3268/1969 genehmigten Baulinien an. Wo die westliche Baulinie näher als 6 m an der bestehenden Strassengrenze verläuft, wird die Festsetzung bis zum Strassenausbau zurückgestellt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Volketswil vom 16. Februar 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Greifenseestrasse II. Kl. Nr. 12, Teilstück projektierte Stationsstrasse bis Industriestrasse III. Kl., wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Volketswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. November 1971.

Vor dem Regierungsrat,

Der Staatsschreiber:

i. V.

**Dr. J. Schläpfer**